

	<b>BESCHAFFUNGSRICHTLINIE BR 001-01</b>	<i>Blatt</i> <b>1</b>	<i>von</i> <b>10</b>
	<b>für externe Anbieter</b>	<i>Erstellt</i> <b>12/24</b>	<i>Akt. Stand</i> <b>01-02/25</b>

## INHALTSVERZEICHNIS

### 1. Allgemeines

- 1.1 Zweck, Ziel und Gültigkeitsbereich
- 1.2 Voraussetzungen - Zusammenarbeit
- 1.3 Obsolescence - Management
- 1.4 Sicherheitsmanagement
- 1.5 Informationssicherheit

### 2. Vertragsprüfung

- 2.1 Auftragsunterlagen
- 2.2 Bemusterung/ Abweichungsgenehmigungen
- 2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen in der Produktion
- 2.4 Aufzeichnungen
- 2.5 Rückverfolgbarkeit

### 3. Lieferbedingungen

- 3.1 Allgemeines
- 3.2 Verpackung und Kennzeichnung
- 3.3 Lieferdokumente - Prüfbescheinigungen
- 3.4 Behandlung von Beanstandungen
- 3.5 Unterauftragnehmer

### 4. Bewertung der Qualitätsfähigkeit

- 4.1 Bewertungsarten
- 4.2 Bewertung durch SAC - Kunden und Behörde (Luftfahrt - Bundesamt)

### 5. Ergänzende Vereinbarungen

Anlage: Deckblatt der Beschaffungsrichtlinie BR001-01

	<b>BESCHAFFUNGSRICHTLINIE BR 001-01</b>	<i>Blatt</i> <b>2</b>	<i>von</i> <b>10</b>
	<b>für externe Anbieter</b>	<i>Erstellt</i> <b>12/24</b>	<i>Akt. Stand</i> <b>01-02/25</b>

## 1. Allgemeines

### 1.1 Zweck, Ziel und Gültigkeitsbereich

Diese Beschaffungsrichtlinie beschreibt die Anforderungen an die Absicherung der Qualität bei Zukaufprodukten für die Luft- und Raumfahrtindustrie durch die Anbieter der Stükerjürgen Aerospace Composites GmbH & Co. KG (SAC genannt).

SAC ist ein Unternehmen, das bestrebt ist, mit Kunden und Anbieter ein partnerschaftliches Verhältnis einzugehen mit dem Ziel, gemeinsam die Produkte ständig zu verbessern. Der Qualität, welche wir als Summe aller Leistungen wie Produkt- und Logistikqualität, QM-System, Termintreue, Zuverlässigkeit und Zusammenarbeit betrachten, räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Das Prinzip der ständigen Verbesserung unter Anwendung aller qualitätssichernden Maßnahmen ist erklärtes Unternehmensziel. Wir sind überzeugt, dass wir hierdurch die Zukunft Ihres und unseres Unternehmens sichern.

### 1.2 Voraussetzungen – Zusammenarbeit

#### 1.2.1 Voraussetzungen

Wir erachten es als notwendig, dass der Anbieter über ein zeitgemäßes und wirksames QM-System auf der Basis der DIN EN ISO 9001, EN 9100, oder anderer vergleichbarer internationaler Normen verfügt. Sollte dies nicht der Fall sein, erwartet SAC, dass sich der Anbieter in diese Richtung entwickelt. Als absolutes Minimum zur Zusammenarbeit mit SAC ist die Erfüllung der vorliegenden Beschaffungsrichtlinie zwingend. Wo immer möglich, wird SAC Anbieter mit einem zertifizierten QM-System vorzugsweise EN 9100 auswählen.

#### 1.2.2 Zusammenarbeit

Von unseren Anbietern erwarten wir:

- Kontinuierliche, dem Umfeld angepasste Weiterentwicklung des QM-Systems
- Eine aktive Mitarbeit, um festgelegte Abläufe, Prozesse oder Prüfverfahren durch geeignetere, wirtschaftlichere und / oder wirkungsvollere ersetzen zu können.
- Die Bereitschaft, das bestehende Know-how voll auf unsere Produkte umzusetzen und nach dem Prinzip der ständigen Verbesserung laufend zu erhöhen. Wir Vorschläge wie die Leistungen günstiger hergestellt werden kann und der gesamten Lieferkette Kosten reduziert werden.
- Betriebsinterne Förderung der Eigenverantwortung, der eigensicheren Prozesse sowie betriebsübergreifendes, risikobewusstes Handeln und interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Die Sicherstellung, dass alle Personen bei unseren Anbietern sich bewusst sind über ihren Beitrag zur:
  - Produkt- oder Dienstleistungskonformität
  - Beitrag zur Produktsicherheit
  - Wichtigkeit von ethischen Verhalten

#### 1.2.3 Obsolescence - Management

Obsolescenzen sind zwar unvermeidlich, ihre Auswirkungen und Kosten können aber durch vorausschauende Planung minimiert werden. Das Obsolescence - Management ist integraler Bestandteil unserer Beschaffungsforderungen. Wir erwarten von unseren Anbietern ein proaktives Handeln, um Probleme in der Versorgungskette zu minimieren.

	<b>BESCHAFFUNGSRICHTLINIE BR 001-01</b>	<i>Blatt</i> <b>3</b>	<i>von</i> <b>10</b>
	<b>für externe Anbieter</b>	<i>Erstellt</i> <b>12/24</b>	<i>Akt. Stand</i> <b>01-02/25</b>

## **1.4 Sicherheitsmanagement**

### **1.4.1 Sicherheitskultur**

Wir erwarten ein Sicherheitsmanagementprozess und eine Redlichkeitskultur als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur, der vorausschauendes Handeln fördert und darauf abzielt, Risiken frühzeitig zu minimieren oder bestenfalls vollständig zu eliminieren.

Der Zulieferer stellen sicher, dass der Grundsatz „Safety First“ auf allen Ebenen in ihrer Organisation eingehalten und gefördert wird und dass jeder einzelne Mitarbeiter sein Bestes gibt, damit die Produktsicherheit zu keiner Zeit infrage gestellt ist.

Bei nicht bestehen eines Sicherheitsmanagement-Systems beim Zulieferer wird die Notwendigkeit, die Risiken und die Sicherheitsleistungen zu kontrollieren und zu überwachen in das SAC- Sicherheitsmanagement-System integriert. Art und Umfang der Überwachung werden in Ausrichtung auf die Komplexität und die Risikobewertung des Zulieferers durchgeführt.

### **1.4.2 Sicherheitsmeldesysteme, Koordinierung und Schnittstellen zwischen allen beteiligten Parteien**

Die Qualifikationen und Kompetenzen des Schlüsselpersonals müssen auf Stand der Technik gehalten werden einschließlich Sicherheitsbewusstsein und Just Culture.

Sicherheitsrelevante Themen/Vorfälle müssen über ein internes Meldesystem erfasst und an ASF unverzüglich gemeldet werden. Sicherheitsrelevante Themen/Vorfälle wie:

Jede bestehende oder potenzielle Bedingung, welche die Produktsicherheit minimiert und somit zu Verletzungen, Krankheiten oder zum Tod von Personen, zur Beschädigung oder zum Verlust eines Systems, einer Ausrüstung oder von Eigentum oder zur Schädigung der Umwelt führen kann.

Sicherheitsrelevante Themen/Vorfälle müssen unverzüglich an den Safety Manager der Stükerjürgen Aerospace Composites GmbH & Co.KG gemeldet werden. Bei Vorfällen mit hohem Risiko wird vom Test-Labor eine Teams-Besprechung einberufen.

Der Zugang zum Safety-Managementsystem Meldesystem erfolgt über die Firmenhomepage der Ferdinand Stükerjürgen Gruppe [www.stuekerjuergen.com](http://www.stuekerjuergen.com) unter der Rubrik Safety Management.

- Die externen Anbieter unterstützen die Analyse von Sicherheitsproblemen in einem akzeptablen zeitlichen Rahmen.
- Die externen Anbieter unterstützen die Untersuchung von Unfällen/Zwischenfällen gemäß den anwendbaren Vorschriften.

	<b>BESCHAFFUNGSRICHTLINIE BR 001-01</b>	<i>Blatt</i> <b>4</b>	<i>von</i> <b>10</b>
	<b>für externe Anbieter</b>	<i>Erstellt</i> <b>12/24</b>	<i>Akt. Stand</i> <b>01-02/25</b>

### 1.4.3 Sicherheitsverbesserungen

Gemäß den Grundsätzen des Sicherheitsmanagementsystems wird von den externen Anbietern erwartet, dass sie SAC proaktiv, auf Grundlage ihrer eigenen technischen Beurteilung, alle Ereignisse melden, die potenziell die Produktsicherheit und/oder die Sicherheit des Betriebs der Produkte beeinträchtigen könnten.

Die Qualifikationen und Kompetenzen des Schlüsselpersonals müssen auf Stand der Technik gehalten werden einschließlich Sicherheitsbewusstsein und Just Culture und dazu regelmäßig geschult und sensibilisiert werden. Über personelle Änderungen muss SAC informiert werden.

### 1.5 Informationssicherheit

Der externe Anbieter bestätigt, dass die Informationssicherheit eine hohe Bedeutung im Unternehmen einnimmt. Im Besonderen müssen Sicherheitsvorfälle, welche die Daten der Stükerjürgen Aerospace Composites GmbH & C.GG betreffen, unverzüglich an die IT-Abteilung der Stükerjürgen Aerospace Composites GmbH & C.KG gemeldet werden. Sollten ein regelmäßiger Austausch von kritischen Informationen stattfinden, muss dafür eine sichere Plattform verwendet werden. Hierfür stellt SAC ein Portal zur Verfügung.

Die externen Anbieter müssen die vertraulichen und eigentumsrechtlich geschützten Informationen Dritter sowie deren persönlichen Daten vor unbefugtem Zugriff, Vernichtung, Veränderung und Weitergabe durch angemessene physische und elektronische Sicherheitsverfahren schützen. Die geltenden Datenschutzgesetze sind von den externen Anbietern einzuhalten.

## 2.0 Vertragsprüfung

- a) **Bearbeitung von SAC Anfragen**  
Darunter verstehen wir die grundsätzliche Abklärung der Machbarkeit unter Berücksichtigung aller vorgegebenen technischen und qualitativen Anforderungen. Grundsätzlich erwarten wir zu jeder Anfrage eine schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist.
- b) **Bestellung, Auftragserteilung, Auftragsbestätigung**  
Der Anbieter erhält mit der Bestellung Angaben über die zu verwendenden technischen Unterlagen. Mit der Auftragsbestätigung erklärt sich der Anbieter mit den Einkaufsbedingungen einverstanden.
- c) **Änderungen von SAC**  
Es ist sicherzustellen, dass jegliche Änderungen seitens SAC einer Machbarkeitsprüfung unterzogen werden. Der Anbieter ist verpflichtet, SAC unverzüglich über das Ergebnis zu informieren.
- d) **Änderungen beim Anbieter**  
Durch den Anbieter dürfen weder Produkt- noch Prozessänderungen in Eigenverantwortung vorgenommen werden. Jegliche Änderung bedarf der schriftlichen Freigabe von SAC. Eine Neubemusterung behält sich SAC vor.

	<b>BESCHAFFUNGSRICHTLINIE BR 001-01</b>	<i>Blatt</i> <b>5</b>	<i>von</i> <b>10</b>
	<b>für externe Anbieter</b>	<i>Erstellt</i> <b>12/24</b>	<i>Akt. Stand</i> <b>01-02/25</b>

- e) Beistellungen  
Es ist sicherzustellen, dass von SAC beigestellte Produkte nur für SAC-Artikel verwendet werden.

## 2.1 Auftragsunterlagen

Die Anforderungen für die zu liefernden Materialien, Produkte bzw. für die auszuführenden Bearbeitungen sind in folgenden Dokumenten definiert:

- Bestellungen
- Bauteilunterlagen
- Spezifikationen
- Prüfvorschriften (in Sonderfällen)
- sonstige Normen und Standards

Alle von SAC beigestellten technischen Unterlagen sind Bestandteil der Bestellung bzw. Auftragserteilung. Sie unterliegen dem SAC - Änderungsdienst.

Der Anbieter muss sicherstellen, dass:

- die vorliegenden Bestellunterlagen vollständig sind, verstanden werden und die Produktherstellung in vereinbarter Qualität garantieren.
- stets nach den letztgültigen, ihm vorliegenden Produktspezifikationen, Bauteilunterlagen und eventuellen weiteren Auftragsunterlagen gefertigt und geprüft wird.
- sämtliche technischen Unterlagen mit absoluter Vertraulichkeit behandelt werden. Ohne Zustimmung von SAC dürfen diese Unterlagen Dritten gegenüber in keiner Form zur Kenntnis gebracht oder zu Herstellung von Waren für Dritte verwendet werden.
- Von SAC vorgegebene oder genehmigte Anbieter, einschließlich solcher für Verfahren (z.B. spezieller Prozesse) zu verwenden sind.
- Den Einsatz gefälschter Teile zu verhindern.

## 2.2 Bemusterung/ Abweichungsgenehmigungen

Folgende Musterdefinitionen sind bei SAC bekannt und gelangen bei Bestellungen zur Anwendung:

- Prototyp  
Handmuster sind Prototypen, die nicht mit Serienwerkzeugen, bzw. unter Serienbedingungen hergestellt wurden, jedoch der Geometrie des Endzustandes entsprechen und die Funktionsanforderungen bedingt erfüllen.
- Erstmuster  
Erstmuster sind Teile, die vollständig mit Serienwerkzeugen und unter serienmäßigen Bedingungen hergestellt worden sind.

Die Auslieferung von solchen Bestellungen sind auf dem Lieferschein und der Ware eindeutig mit "Prototyp", bzw. "Erstmuster" zu kennzeichnen.

Die Erstmusterprüfung dient zur Freigabe der Serienfertigung, wobei alle maßlichen, werkstofflichen und funktionsmäßigen Kriterien zu erfüllen sind, die nach den Bestellunterlagen

	<b>BESCHAFFUNGSRICHTLINIE BR 001-01</b>	Blatt <b>6</b>	von <b>10</b>
	<b>für externe Anbieter</b>	Erstellt <b>12/24</b>	Akt. Stand <b>01-02/25</b>

zwischen SAC und dem Anbieter vereinbart wurden. SAC behält sich vor, dieselbe Praxis auch zum Zweck der Requalifikation von Produkten und Lieferanten anzuwenden.

Ergibt sich bei der Erstmusterprüfung beim Hersteller, dass die Teile nicht der Bauteilunterlagen und / oder Spezifikation entsprechen, ist dieser verpflichtet, umgehend bei SAC eine Concession zu beantragen. Die Erstmusterprüfung erfolgt auf der Grundlage der AS/EN 9102. Es sind die Formulare Form 1 bis 3 nach AS/EN 9102 anzuwenden. Bei der Lieferung ist sicherzustellen, dass die mit einer Abweichungsgenehmigung gelieferte Ware an den Verpackungseinheiten und auf dem Lieferschein entsprechend gekennzeichnet ist.

***Prozessänderungen dürfen auf keinen Fall ohne Anfrage und schriftliche Freigabe durch SAC realisiert werden!***

## **2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen in der Produktion**

Der Anbieter hat durch systematische QM-Maßnahmen sicherzustellen, dass sämtliche Erzeugnisse den Anforderungen der Bestellvereinbarung entsprechen. Ziel der Maßnahmen muss die absolute Versorgungssicherheit von SAC sein.

### **2.3.1 Prüfmittelüberwachung**

Sämtliche eingesetzte Prüfmittel sind zu registrieren und in der Anwendung angepassten Intervallen, von autorisierter Stelle zu kalibrieren. Nicht mehr freigegebene Prüfmittel sind für die Produktprüfung nicht zugelassen.

### **2.3.2 Lenkung von Nichtkonformitäten**

Sollten trotz der ständigen Bemühungen zur Fehlervermeidung, Produktfehler, also eine Nichterfüllung einer festgelegten Forderung auftreten, muss der Anbieter sicherstellen, dass diese in allen Produktionsphasen sicher und schnell identifiziert und vor der weiteren Verarbeitung, Auslieferung oder Nutzung ausgeschlossen werden. (sh. auch 3.4) Maßnahmen zur Fehlerermittlung und Fehlerwiederholung müssen ergriffen und umgesetzt werden.

## **2.4 Aufzeichnungen**

Aufzeichnungen sind mindestens gemäß Tabelle 1 zu archivieren. Sämtliche Dokumente sind sauber, rückverfolgbar, wiederauffindbar und gegen zerstörend wirkende Einflüsse an gesicherten Orten aufzubewahren.

Tabelle 1

	Dokumente	Aufbewahrung (Jahre)
1	Kaufmännische Aufzeichnungen wie z.B. Angebote, Aufzeichnungen über Vertragsprüfung, Aufträge, Auftragsbestätigungen und Lieferscheine.	10
2	Während der Produktion/Prüfung erstellte Aufzeichnungen und Daten.	unbegrenzt

	<b>BESCHAFFUNGSRICHTLINIE BR 001-01</b>	Blatt <b>7</b>	von <b>10</b>
	<b>für externe Anbieter</b>	Erstellt <b>12/24</b>	Akt. Stand <b>01-02/25</b>

## 2.5 Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit ist ein zentraler Punkt in der Herstellung von Produkten und Dienstleistungen. SAC - Produkte müssen jederzeit, auch nach Auslieferung an die Kunden, rückverfolgbar sein. Der Anbieter hat hierfür ein entsprechendes Kennzeichnungsverfahren anzuwenden, welches sicherstellt, dass in allen Stufen der Bearbeitung die Produkte identifiziert bzw. der Prüfstatus gewährleistet ist. Anbieter müssen darüber hinaus die Rückverfolgbarkeit der eingesetzten Rohmaterialien gemäß der Bauunterlagen, bis zum Hersteller sicherstellen. Dies gilt auch für interne sowie vom Kunden durchgeführte Änderungen. Dasselbe gilt für die archivierten Aufzeichnungen, wie unter 2.4 erläutert.

## 3. Lieferbedingungen

### 3.1 Allgemeines

- a) Liefermenge  
Liefermenge gemäß Bestellung. Es besteht die Möglichkeit nach Rücksprache von der Bestellmenge abzuweichen, diese sollte im Regelfall nicht mehr als 10% der Bestellmenge betragen. Dieser Mengenspielraum gibt Ihnen die Möglichkeit, auch auftragsbezogene Fertigungen ohne Restmengen optimal steuern zu können.
- b) Teillieferungen  
Generell werden von SAC keine Teillieferungen zu einer Bestellung akzeptiert. Sollte eine komplette Auslieferung einer Bestellung zum vereinbarten Liefertermin durch den Anbieter nicht möglich sein, ist der Einkauf darüber zu informieren. Dieser entscheidet, ob eine Teillieferung durchzuführen ist, oder ob der Liefertermin bis zur Komplettlieferung verschoben werden kann.
- c) Liefertermin  
Der Anbieter hat die Möglichkeit, die Ware bis (+ 0 / - 5 Werktagen) im Voraus anzuliefern. Anlieferungen außerhalb dieses Zeitraumes sind mit dem Einkauf zu vereinbaren.

### 3.2 Verpackung und Kennzeichnung

#### 3.2.1 Rohmaterial, Halbfabrikate und Zukaufprodukte von Zulieferern

- a) Verpackung  
Für die Verpackung der anzuliefernden Rohmaterialien, Halbfabrikate und Zukaufprodukte ist in der Regel der Zulieferer verantwortlich. Die Ware ist so zu verpacken, dass diese während des Transports keinen Schaden nehmen kann. Mehrwegverpackungen werden in entsprechender Stückzahl bei der Anlieferung getauscht. Besondere Anforderungen über Verpackungsart, -größe und -menge sind der Bestellung zu entnehmen.
- b) Beschriftung  
Jede Verpackungseinheit der angelieferten Ware muss identifizierbar und rückverfolgbar gekennzeichnet sein. Die Art der Beschriftung (Schriftart, Layout) liegt im Ermessen des Zulieferers. Die Beschriftung muss folgende Mindestangaben enthalten:
  - Werkstoffbezeichnung (bei Rohmaterial)
  - SAC Artikelbezeichnung (bei Halbfabrikaten und Zukaufprodukten)

	<b>BESCHAFFUNGSRICHTLINIE BR 001-01</b>	Blatt <b>8</b>	von <b>10</b>
	<b>für externe Anbieter</b>	Erstellt <b>12/24</b>	Akt. Stand <b>01-02/25</b>

- SAC Artikelnummer
- Bauteil- Nr.
- Stückzahl
- Chargen Nr.

### 3.3 Lieferdokumente - Prüfbescheinigungen

Jeder bei SAC eintreffenden Lieferung muss ein Lieferschein, mit mindestens folgenden Angaben versehen, beigefügt sein:

- Lieferschein Nr.
- SAC Bestell Nr.
- SAC Artikel Nr.
- SAC Artikel Bezeichnung
- SAC Bauteil-Nr. mit Änderungsindex
- Liefermenge
- Chargen Nr.

Mit dem Lieferschein ist bei jeder Lieferung die Konformität zu bestätigen.

Mustertext:

*Wir bestätigen, daß die uns betreffenden Forderungen des diesbezüglichen Auftrages erfüllt sind.*

*Datum:*

*Unterschrift:*

Bei der Verarbeitung von Rohmaterial sind zusätzlich bei jeder Lieferung nachfolgende Prüfbescheinigungen nach DIN EN 10204 beizufügen:

Für das angelieferte Rohmaterial ist ein chargenbezogenes Abnahmeprüfzeugnis 3.1 mit Angabe der chemischen und mechanischen Eigenschaften erforderlich.

Bei Bauteilen ist bei der Lieferung eine Werksbescheinigung 2.1 (CoC) erforderlich und der Anbieter muss über den eingesetzten Rohstoff ein chargenbezogenes Abnahmeprüfzeugnis 3.1 bei sich führen und bei Bedarf/Anforderung SAC dieses Abnahmeprüfzeugnis innerhalb von 24h zur Verfügung stellen.

***Prozessänderungen dürfen auf keinen Fall ohne Anfrage und schriftliche Freigabe durch SAC realisiert werden!***

### 3.4 Behandlung von Beanstandungen

Der Anbieter erhält bei Beanstandungen eine schriftliche Mitteilung. Je nach Beanstandung kann der Anbieter vom Einkauf vorab telefonisch, per Fax oder E-mail informiert werden. Der Anbieter hat mittels eines 8-D-Reports innerhalb der vorgegebenen Frist dem Einkauf zu antworten.

Ergänzend zur Produktidentifizierung sind folgende Punkte dabei zu berücksichtigen:

- Fehlerbeschreibung
- Sofortmaßnahmen

	<b>BESCHAFFUNGSRICHTLINIE BR 001-01</b>	Blatt <b>9</b>	von <b>10</b>
	<b>für externe Anbieter</b>	Erstellt <b>12/24</b>	Akt. Stand <b>01-02/25</b>

- Fehlerursache
- Langfristige Maßnahmen
- Überprüfung der Wirksamkeit
- Verwendung der Ausfallmenge

Alle Abweichungen von vereinbarten Festlegungen bzw. Spezifikationen, die zu Beanstandungen oder zu dementsprechender Korrespondenz führen, sind vom Anbieter zu analysieren. Darüber hinaus ist die Fertigung auf mögliche Fehler zu untersuchen und eventuelle vorhandene Lagerbestände müssen sofort überprüft werden. Der Anbieter hat alles zu unternehmen, um die Lieferungen aufrecht zu erhalten und Folgeschäden auszuschließen. Über alle Aktivitäten führt der Anbieter entsprechende Aufzeichnungen. Jede berechnete Beanstandung geht in die Lieferantenbewertung ein.

### 3.5 Unterauftragnehmer

In prozessbedingten Fällen muss bei Hinzunahme eines Unterauftragnehmers SAC bei Angebotserstellung informiert werden. SAC behält sich das Recht vor, den Unterauftragnehmer besuchen zu können. Dies entbindet den SAC - Anbieter jedoch nicht von der Verantwortung, gemäß den geltenden Bestellvereinbarungen zu fertigen. Er trägt die volle Verantwortung für bei Unterauftragnehmern hergestellte Produkte.

#### 3.5.1 Auftragsvergabe an Dritte

Es ist nicht erlaubt, SAC - Aufträge ohne Zustimmung von SAC an Dritte weiterzugeben. Sollte ein Anbieter nicht in der Lage sein, einen erhaltenen Auftrag auszuführen, so ist SAC unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

## 4. Bewertung der Qualitätsfähigkeit

### 4.1 Bewertungsarten

- a) Bewertung vor Auswahl und Festlegung von Zulieferern / Dienstleistern
- b) Periodische Bewertung
- c) Bewertung mittels Audits

Welche der möglichen Bewertungsarten (a -c) zur Anwendung gelangt, wird durch das SAC – Qualitätsmanagement in Zusammenarbeit mit dem Einkauf bestimmt und dem Anbieter mitgeteilt. Eine detaillierte Einführung in die entsprechende Bewertungsart erfolgt in einem persönlichen Gespräch oder in schriftlicher Form.

Folgende Einstufungen können daraus resultieren:

- A Einwandfreie Erfüllung der SAC - Anforderungen. Freigegeben zur Bestellung.
- B Erfüllung der SAC - Anforderungen, jedoch mit Schwächen, die Verbesserungen erforderliche machen. Das Qualitätsmanagement wird mit dem betreffenden Anbieter Ursachen und Maßnahmen erörtern. Freigegeben zur Bestellung.
- C Nichterfüllung der SAC - Anforderungen. Für die Bestellung gesperrt. Bestellungen können nur nach Absprache mit der QM-Leitung und als Erstbemusterungen beansprucht werden, solange keine Rückkehr in die Einstufung A oder B erfolgt. Das

	<b>BESCHAFFUNGSRICHTLINIE BR 001-01</b>	<i>Blatt</i> <b>10</b>	<i>von</i> <b>10</b>
	<b>für externe Anbieter</b>	<i>Erstellt</i> <b>12/24</b>	<i>Akt. Stand</i> <b>01-02/25</b>

Qualitätsmanagement wird mit dem betreffenden Anbieter die Ursachen erörtern und gemeinsam Verbesserungsmaßnahmen erarbeiten.

#### 4.2 Bewertung / Zugang durch SAC Kunden und Behörde (EASA / Luftfahrt - Bundesamt)

Es besteht die Möglichkeit, dass sich SAC-Kunden, deren Repräsentant oder eine Behörde/ der regelsetzenden Dienststelle (EASA / Luftfahrt - Bundesamt), durch einen Werksbesuch beim Anbieter und dessen Unterlieferanten von der Qualitätsfähigkeit überzeugen wollen. SAC erwartet, dass dieser Möglichkeit durch den Anbieter einschließlich deren Unterlieferanten grundsätzlich zugestimmt wird. Der Umfang und Termin eines Werksbesuches wird mit dem Anbieter vor Besuchsantritt besprochen, um möglichem Know-how-Transfer vorzubeugen.

#### 5.0 Ergänzende Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn sie von den Parteien unterschrieben wurden. Die Änderungen oder Ergänzungen müssen von SAC verantwortlichen QMB oder Leiter Qualitätswesen freigegeben werden. Geänderte und ergänzte Anlagen werden dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Fassung beigelegt.

### Änderungsliste

Revision	Seite	Änderungen / Beschreibung
01-02/25	alle	Erstausgabe

Index		Kurzz./ FB	Name	Datum / Unterschrift
01	<b>Erstellt</b>	QMB	Dieter Gielen	
	<b>Genehmigt</b>	EK	Carolin Biela	

	<b>BESCHAFFUNGSRICHTLINIE BR 001-01</b> <b>DECKBLATT</b>	<i>Blatt</i> <b>1</b>	<i>von</i> <b>1</b>
	<b>für externe Anbieter</b>	<i>Erstellt</i> <b>02/24</b>	<i>Akt. Stand</i> <b>01-02/25</b>

Herausgeber:                   Stükerjürgen Aerospace Composites GmbH & Co.KG  
  Grüner Weg 4  
  D- 33397 Rietberg - Varensell

Zulieferer / Dienstleister: .....

.....

.....

Überreicht am    :   .....

An                    :   .....

Durch             :   .....

Wir bestätigen hiermit den Erhalt der Beschaffungsrichtlinie für Zulieferer und Dienstleister der Stükerjürgen Aerospace Composites GmbH & Co. KG und deren konsequente Einhaltung.

Unterschriften des Zulieferers:

Datum: .....        Name: .....        Unterschrift:.....

Eine Kopie dieser Seite mit den bevollmächtigten Unterschriften ist bis zum ..... an den Einkauf der Stükerjürgen Aerospace Composites GmbH & Co. KG zurückzuschicken.

Der Stükerjürgen Aerospace Composites GmbH & Co. KG sind alle Rechte vorbehalten.

Die Beschaffungsrichtlinie für Zulieferer und Dienstleister unterliegt dem Änderungsdienst.

Anlage: Beschaffungsrichtlinie BR001-01